

### MSzert-Merkblatt zum Spitzenausgleich nach der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – SpaEfV für das Jahr 2015 für das Alternative System nach Anlage 2 SpaEfV für KMU

Aufgrund von Gesetzesänderungen haben Unternehmen ab dem Antragsjahr 2013 eine Gegenleistung zu erbringen, um weiterhin vom sog. Spitzenausgleich zu profitieren, welche mit der Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmen in Zusammenhang steht.

Die zu schaffenden Voraussetzungen zur Wahrung des Spitzenausgleichs sind in der „Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – SpaEfV“ detailliert beschrieben.

Nach den beiden Jahren der Einführungsphase für 2013 und 2014 ist mit 2015 die letzte Ausbaustufe (Regelverfahren) zum Aufbau eines Energiemanagementsystems nach der Anlage 2 der SpaEfV erreicht.

Die vom Gesetzgeber geforderten Informationen über den Energieverbrauch zur Beantragung des diesjährigen Spitzenausgleichs nach der SpaEfV bauen auf den Forderungen von 2014 auf.

Sie können also dieses Jahr die im Vorjahr zur Testierung vorgelegten Unterlagen aktualisieren, sind aber zusätzlich aufgefordert, zusätzliche Bestandteile zu erstellen.

Die Nachweise, die Sie bereits in 2014 erbracht haben, sind auch in 2015 wieder vorzulegen zu aktualisieren. Auf der folgenden Seite sind die einzelnen Nachweise für das Antragsjahr 2015 noch einmal übersichtlich dargestellt.

Die MSzert GmbH ist als akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft Ihr kompetenter Ansprechpartner zur Nachweisführung im Rahmen der Anforderungen der SpaEfV.

Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an [mszert@mszert.de](mailto:mszert@mszert.de).

### Nachweise gem. SpaEfV / Antragsjahr 2015:

#### 1. Erklärung der Geschäftsleitung ein Energiemanagementsystem eingeführt zu haben und zu betreiben.

Verpflichtung des Unternehmens ein alternatives System nach Anlage 2 der SpaEfV zur Verbesserung der Energieeffizienz zu betreiben.

#### 2. Benennung eines Energiebeauftragten

Namentliche Benennung des Energiebeauftragten, mit Hinweis zur Übernahme der Verantwortung für die Koordination der Systemeinführung und Übergabe der Befugnisse zur Erfassung der notwendigen Informationen und Daten.

#### 3. Erfassung und Analyse der eingesetzten Energieträger

Aus Ihren Energierechnungen können Sie die Verbräuche Ihrer Energieträger (Strom, Gas, Öl, Fernwärme, etc.) ersehen und diese in tabellarischer Form darstellen. Wichtig hierbei ist, dass Sie sowohl die absoluten als auch die prozentualen Einsatzmengen betrachten. In Summe müssen also Ihre gesamten Energieträger 100% ergeben (siehe Tabelle).

Jahr	Eingesetzte Energie / Energieträger	Verbrauch [kWh/Jahr]	Anteil am Gesamtenergieverbrauch [%]	Kosten [Euro]	Kostenanteil [%]	Messsystem	Genauigkeit / Kalibrierung
2014	Strom	2.600.000	70	300.000	78	Geeichter Zähler EVU	S 0,5
2014	Gas	800.000	22	60.000	16	Geeichter Zähler EVU	S 0,5
2014	Fernwärme	300.000	8	25.000	6	Geeichter Zähler EVU	S 0,5
2014	<b>Energie Gesamt</b>	<b>3.700.000</b>	<b>100</b>	<b>385.000</b>	<b>100</b>		

Hierbei ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum 12 Monate beträgt und frühestens am 01.01.2014 beginnt.

#### 4. Erfassung und Analyse von Energie verbrauchenden Anlagen und Geräten

Erstellung einer Energieverbrauchsanalyse für Ihre Energieträger (Strom, Gas, Öl, Fernwärme, etc.) mit der Zuordnung auf die (Haupt-)Verbraucher (z. B. Produktionsanlagen, Drucklufterzeugung, Trockner, Kühlanlagen, etc.). Große Verbrauchsanteile müssen zumindest zeitweise gemessen, kleine können z.B. auf Basis von Anschluss- oder Erfahrungswerten geschätzt werden. Die Erfassung der Prozessabwärme ist ebenfalls gefordert und kann auch hier im ersten Ansatz über die Abwärmtemperatur geschätzt werden. Im Folgenden sind Beispiele für die zu erstellenden Tabellen dargestellt:

Nr.	Energieverbraucher	Baujahr	Anschlussleistung [kW]	Eingesetzte Energie [kWh/Jahr]	Eingesetzter Energieträger	Messsystem	Genauigkeit/ Kalibrierung	Abwärmtemperatur
1	SGM 1	2003	60	180.000	Strom	3-phasige Messung	S 1	40 °C
2	SGM 2	2011	80	210.000	Strom	3-phasige Messung	S 1	40 °C
3	SGM 3	2007	120	250.000	Strom	3-phasige Messung	S 1	40 °C
4	Kühlanlage	1998	200	205.000	Strom	3-phasige Messung	S 1	50 °C
5	Drucklufterzeugung	2000	75	60.000	Strom	3-phasige Messung	S 1	60 °C
6	Beleuchtung	div.	25	75.000	Strom	Schätzung über install. Leistung	80%	n.v.
7	Verwaltung	div.	35	40.000	Strom	Schätzung über install. Leistung	80%	n.v.
8	Lager / Versand	div.	20	18.000	Strom	Schätzung über install. Leistung	80%	n.v.
9	Heizung	1990	400	500.000	Gas	Geeichter EVU Zähler	S 0,5	90 °C
	<b>Summe Strom</b>			<b>1.038.000</b>	<b>Strom</b>			
	<b>Summe Gas</b>			<b>500.000</b>	<b>Gas</b>			

**Neu für 2015 sind die folgenden Elemente:**

**5. Bewertung der Einsparpotenziale**

Erstellung eines Aktionsplans, in dem Energieeinsparpotenziale (wie zum Beispiel die energetische Optimierung der Anlagen und Systeme sowie die Effizienzsteigerung einzelner Geräte) identifiziert und bewertet sind. Die Bewertung muss wirtschaftliche Kriterien (Rentabilität, Investitionshöhe/a, Kapitalrückfluss) und energetische Einsparpotenziale enthalten (siehe nachfolgende Tabelle):

Bewertung der Einsparpotenziale nach SpaEfV Anlage 2 Punkt 3 (Beispiel)						
Bewertung nach interner Verzinsung und Amortisationszeit						
Allgemeine Angaben						
Nr.	Investition / Maßnahme	Investitions- summe	Einsparung	Technische Nutzungs- dauer	Interne Verzinsung <sup>1)</sup> Rentabilität der Investition/a	Statische Amortisation <sup>2)</sup> Kapital- rückfluss
[-]	[-]	[Euro]	[Euro/Jahr]	[Jahre]	[%]	[Jahre]
1	Isolation des Plastifizierzylinders SGM 14	1.200	1.500	10	115	0,8
2	Austausch des Druckluftkompressor 2	60.000	20.000	10	23,3	3
3	Nachträgliche Drehzahlregelung des Antriebs 0815	5.000	5.000	5	80	1

1) Rentabilität ist der Nettogewinn geteilt durch das gebundene Kapital d.h. die Investition, geteilt durch die Nutzungsdauer

$$\text{Rentabilität [in \%/a]} = \left( \frac{\text{Nettogewinn}}{\text{Investition}} \right) : \text{Nutzungsdauer}$$

Nettogewinn ist die Einsparung mal die Nutzungsdauer, abzüglich der Investition.

$$\text{Nettogewinn [in €]} = (\text{Einsparung} \times \text{Nutzungsdauer}) - \text{Investition}$$

<sup>2)</sup> Kapitalrückfluss ist die Investitionssumme geteilt durch die Einsparung pro Jahr.

$$\text{Kapitalrückfluss [in a]} = \frac{\text{Investition}}{\text{Einsparung}}$$

**6. Rückkopplung zur Geschäftsführung und Entscheidung über den Umgang mit den Ergebnissen**

Einmal jährlich hat sich die Geschäftsführung über die Ergebnisse der Nummern 3 bis 5 zu informieren und auf dieser Grundlage entsprechende Beschlüsse über Maßnahmen und Termine zu fassen. Dieser Bericht kann ähnlich eines Managementreviews ausgeführt sein. Der Aktionsplan kann mit Verantwortlichen, Erledigungsterminen und ggf. Status der Maßnahmen (Umsetzungsgrad) ergänzt werden.

**7. Energieaudit des Testierers vor Ort**

Ähnlich einem Systemaudit prüft der MSzert-Auditor die von Ihnen gemachten Angaben vor Ort, führt eine Betriebsbegehung durch und nimmt Einsicht in diverse Belege (z. B. Stromrechnungen). Der daraus resultierende Auditbericht ist Basis für das Ausfüllen des Zollformulars 1449, welches wir Ihnen im Anschluss an ein erfolgreiches Audit ausstellen und Ihnen zur Stromsteuererstattung beim Zollamt zur Verfügung stellen.

Wichtig ist, dass alle Unterlagen vollständig und rechtskonform zum Audit vorliegen und geprüft werden können, bei Unvollständigkeiten oder Abweichungen muss die Nachbesserung bis spätestens zum 31.12.2015 bei uns eingegangen sein.